

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Visualisierung und Interaktion in digitalen Medien, B.A.
Hochschule: Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
Standort: Ansbach
Datum: 08.12.2020
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Der Akkreditierungsrat hatte bei initialer Behandlung des Antrags am 29.09.2020 abweichend vom Beschlussvorschlag der Gutachtergruppe eine Akkreditierung mit der nachfolgenden Auflage avisiert:

"Die Hochschule muss in geeigneter Form (bspw. anhand eines Personalkonzepts oder einer konkreten Personalaufwuchsplanung) plausibel machen, dass der zur Akkreditierung beantragte Studiengang im Akkreditierungszeitraum personell getragen werden kann. Für die beiden im Akkreditierungsbericht genannten vakanten Professuren ist mindestens ein Zeitplan für die Eröffnung der Berufungsverfahren vorzulegen." (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hatte geltend gemacht, dass der Sachstand zur personellen Ausstattung sowohl im Akkreditierungsbericht als auch im Selbstevaluationsbericht der Hochschule unklar bleibe. So war dem Selbstevaluationsbericht der Hochschule folgender Sachverhalt zu entnehmen: "Dem Studiengang Visualisierung und Interaktion in digitalen Medien stehen derzeit keine eigenen, hauptamtlichen Stellen zur Verfügung. [...] Es ist geplant zum Sommersemester 2020 eine erste hauptamtliche Stelle für den Studiengang zu berufen. Die Lehre wird derzeit in hohem Maße durch Lehraufträge abgedeckt." Dementsprechend empfahlen die Gutachter und die Gutachterin auf S. 29 des Akkreditierungsberichts, den geplanten Ausbau an personellen Ressourcen zur dauerhaften Sicherstellung des Studienbetriebs zügig umzusetzen.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Mit Schreiben der Hochschulleitung hat die Hochschule darüber informiert, dass sich bezüglich der personellen Ausstattung des Studiengangs bereits eine Verbesserung ergeben habe. Mit Wirkung zum Sommersemester 2021 sei eine Professorin für den Bereich "Grafische Visualisierung und Wissensvermittlung in Bild und Bewegtbild" berufen worden. Eine weitere Professur für den Bereich "Interface Design" sei ausgeschrieben worden, habe aber leider mangels geeigneter Bewerberinnen und Bewerber nicht besetzt werden können. Die Stelle werde jedoch im WS 20/21 mit leicht geändertem Fachgebiet erneut ausgeschrieben. Außerdem seien seitens der Hochschule Ansbach weitere zwei Professuren für den Studiengang Visualisierung und Interaktion in digitalen Medien fest eingeplant, die Berufungsverfahren sollten noch in 2021 durchgeführt werden. Damit würden dem Studiengang in Kürze vier Vollprofessuren zur Verfügung stehen, die inhaltlich durch die bereits vorhandenen im Studiengang tätigen Professuren der Fakultät Medien ergänzt würden. Auf Seiten des nichtwissenschaftlichen Personals werde der Studiengang ab November durch einen Laboringenieur in Vollzeit unterstützt.

Somit hat die Hochschule eine Personalaufwuchsplanung und einen Zeitplan für die Eröffnung der Berufungsverfahren vorgelegt, so dass nach Ansicht des Akkreditierungsrates davon auszugehen ist, dass der zur Akkreditierung beantragte Studiengang im Akkreditierungszeitraum personell getragen werden kann. Der Akkreditierungsrat betrachtet die Auflage damit als obsolet.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Auf S. 31 des Akkreditierungsberichts empfiehlt die Gutachtergruppe, dass der geplante Ausbau an technischen und räumlichen Ressourcen zur dauerhaften Sicherstellung des Studienbetriebs zügig umgesetzt werden solle. Der Akkreditierungsrat unterstützt diese Empfehlung mit Nachdruck. Da die technischen Ressourcen dem Gutachten zufolge derzeit ausreichend sind und ohnehin regelmäßig erneuert werden müssen, um aktuelle Workflows im Studium abbilden zu können, hält der Akkreditierungsrat eine Auflage für nicht erforderlich.